

## Beatmungsgeräte und Monitoring

### **Wofür werden Beatmungsgeräte benötigt?**

Beatmungsgeräte kommen zum Einsatz, wenn Unterstützung bei der Atmung benötigt wird. Diese Unterstützung kann, bei noch vorhandener eigener Atemaktivität, nachts oder auch nur einige Stunden täglich erfolgen. In Abhängigkeit vom Krankheitsbild ist eine vollständige Unterstützung der Atmung, eine sogenannte lebenserhaltende Beatmung, ebenfalls möglich. Die Atemarbeit wird dann komplett vom Beatmungsgerät übernommen.

### **Übernimmt die IKK gesund plus die Kosten für Beatmungsgeräte?**

Ja, sofern Ihnen dieses vom Arzt verordnet und die Versorgung durch die IKK gesund plus genehmigt wurde. Sie müssen lediglich die gesetzliche Zuzahlung leisten.


### **Welche Zuzahlung habe ich zu leisten?**

Ihre Zuzahlung beträgt ab dem 18. Lebensjahr für das Beatmungsgerät 10 Euro und ist direkt an den Vertragspartner zu zahlen. Insofern Sie zuzahlungsbefreit sind, müssen Sie selbstverständlich keine Zuzahlung entrichten. Von unserem Vertragspartner erhalten Sie eine Quittung über die Zuzahlung.

### **Muss ich abgesehen von der Zuzahlung noch weitere Zahlungen leisten?**

Jede Versorgung erfolgt grundsätzlich aufzahlungsfrei, d.h. Sie müssen keine weiteren Zahlungen an den Vertragspartner leisten. Entscheiden Sie sich jedoch nach der Beratung durch unseren Vertragspartner für ein Hilfsmittel, das über das Maß des Notwendigen hinausgeht, handelt es sich nicht mehr um eine Leistung der Gesetzlichen Krankenversicherung, sodass Sie diese Mehrkosten und dadurch bedingte höhere Folgekosten selbst tragen müssen. Sie müssen dann, die sich daraus ergebenden Mehrkosten, ggf. auch für weitere Leistungen wie z.B. Reparaturen, selbst tragen. Der Vertragspartner hat Sie darüber im Vorfeld zu informieren und von Ihnen eine schriftliche Bestätigung einzuholen.

### **Wie erhalte ich mein Beatmungsgerät?**

Sie benötigen bei einer Erstversorgung eine vertragsärztliche Verordnung von einem qualifizierten Facharzt oder eine Verordnung durch eine zugelassene stationäre oder teilstationäre Einrichtung (Klinikverordnung) für die Versorgung mit einem Beatmungsgerät. Sie oder Ihre Betreuungsperson können unter unseren [Vertragspartner](#)  frei wählen.

Die IKK gesund plus prüft, ob alle Voraussetzungen für eine Versorgung erfüllt sind und stellt bei positivem Ergebnis eine Genehmigung aus.

### **Wie erfolgt die Versorgung und Lieferung?**

Nachdem die IKK gesund plus die Leistung genehmigt hat, wird Ihnen das Hilfsmittel in der Regel innerhalb von 24 Stunden geliefert. Bei einem stationären Aufenthalt erfolgt die Versorgung mit einem Beatmungsgerät in Ihrer häuslichen Umgebung spätestens am Tag der Entlassung. Unser Vertragspartner wird mindestens zwei Beratungsbesuche durchführen, um Sie bzw. Ihre Bezugs-/Pflegepersonen in die Handhabung des Beatmungsgerätes sowie in die sachgerechte Pflege einzuweisen. Bei Bedarf finden weitere Beratungsbesuche statt. Unser Vertragspartner wird die Besuchstermine im Vorfeld mit Ihnen oder Ihrer Betreuungsperson abstimmen.

Die Nachlieferung für Verbrauchsmaterial (z.B. Filter, Schlauchsysteme) wird Ihnen per Post kostenfrei zur Verfügung gestellt. Reparaturen, Wartungen oder sicherheitstechnische Kontrollen wird unser Vertragspartner durchführen. Die anfallenden Kosten übernimmt die IKK gesund plus.

Unsere Vertragspartner verfügen alle über einen medizinisch-technischen 24 Stunden-Notdienst mit separater Telefonnummer. Der 24 Stunden-Notdienst gilt für Notfälle in Verbindung mit Ihrem Beatmungsgerät und ist mit einer Reaktionszeit von maximal zwei Stunden bis zur Einleitung der Notfallbehebung verbunden. Von unserem Vertragspartner erhalten Sie zu Beginn der Versorgung die kostenlose Notdienstnummer. Diese finden Sie auch deutlich sichtbar an Ihrem Beatmungsgerät.

**Werden mir die Stromkosten, die für die Nutzung meines Beatmungsgerätes anfallen, erstattet?**

Die für die Nutzung des Gerätes angefallenen Stromkosten erstatten wir Ihnen gern. Die Erstattung nehmen wir jeweils rückwirkend auf der Grundlage der tatsächlichen Betriebsstunden anhand Ihrer Wartungs- oder Reparaturbescheinigung vor.

Dafür stellen Sie bitte einen formlosen Antrag mit Angaben zur täglichen Nutzungsdauer, des regionalen oder durchschnittlichen Strompreises pro kWh und Betriebsstundenstand des Beatmungsgerätes und reichen diesen direkt bei der IKK gesund plus ein unter:

IKK gesund plus  
39092 Magdeburg

**Wohin wende ich mich mit weiteren Fragen zur Versorgung?**

Alle Fragen zu Ihrem Beatmungsgerät beantwortet Ihnen das geschulte Personal unseres Vertragspartners.

Eine [bundesweite Suche](#) nach einem Vertragspartner in Ihrer Nähe finden Sie auf unserer Webseite. Bitte geben Sie zuerst ein Suchwort (z.B. Windel, Vorlage o. a.) ein.

Bei medizinischen Fragen wenden Sie sich bitte direkt an Ihren behandelnden Arzt.

Darüber hinaus, insbesondere bei Fragen zu Kostenübernahme und Zuzahlung, stehen Ihnen unsere Kundenberater in einer unserer [Geschäftsstellen](#) gerne persönlich zur Verfügung.

Alternativ können Sie sich auch direkt per Telefon an uns wenden.

**☎ 0391 2806-4320**